

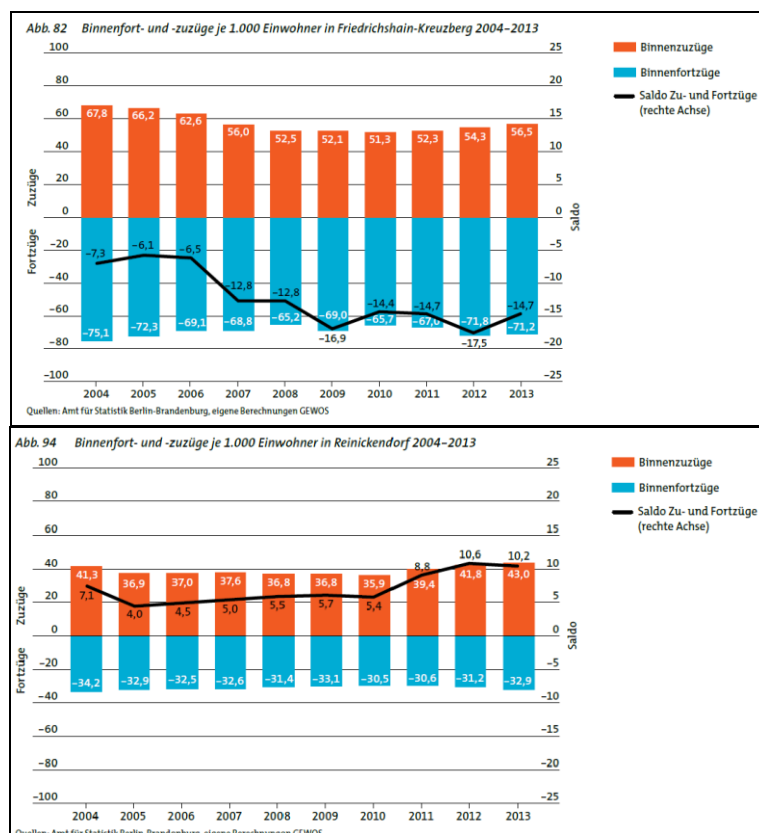
Richtungswechsel in rechtspopulistischer Zeitenwende - zu den wohnungspolitischen Beschlüssen der neuen Koalition in Berlin

SPD, LINKE und Grüne haben sich in Berlin nach langen und intensiven Verhandlungen auf einen Koalitionsvertrag geeinigt. Damit ist in zweifacher Hinsicht auch ein Signal von bundespolitischer Bedeutung gesetzt: Das Bündnis ist bundesweit die erste rot-rot-grüne Regierungskoalition unter Führung der SPD. Wird ihr ein längerfristiger Erfolg zuteil, wäre dies - ebenso wie der Erfolg der rot-rot-grünen Koalition in Thüringen unter einem linken Ministerpräsidenten - ein weitreichendes Zeichen für die politische Landschaft. Der Siegeszug der AfD in den Länderparlamenten mit Umfrage- und Wahlergebnissen von z.T. über 20% verändert die politische Tektonik der Republik. Der Rechtspopulismus ist europaweit und in den USA in der Offensive. In diese doppelte Neu-Ausrichtung des politischen Feldes ist die Koalitionsvereinbarung einzuordnen.

Die Reformoption

Die neue Koalition hat in der Wohnungspolitik ein durchaus ambitioniertes Programm vorgelegt.¹ Das war auch bitter nötig, ist doch Berlin seit Jahren bevorzugter Tummelplatz internationaler Finanzinvestoren und Spekulanten auf der Suche nach sicheren Anlagen - mit dem Nebeneffekt, dass einkommensschwache Haushalte aus der Innenstadt verdrängt wurden.

Der Koalitionsvertrag ist eine Antwort auf den wachsenden Protest der MieterInnen-Bewegung. Rot-rot-grün reagiert auch auf den Mietenvolksentscheid, mit dem auf Druck der Bewegungen mit dem Wohnraumversorgungsgesetz (WoVG) der Umbau der Landeswohnungsunternehmen (LWU), die Aufstockung ihres Eigenkapitals, die Steuerungsanstalt öffentlichen Rechts (AöR) und die Einrichtung eines Wohnraumförderfonds gesetzlich durchgesetzt wurden.



Binnenwanderung aus dem Zentrum an den Stadtrand; Quelle: IBB Wohnungsmarktbericht 2014, S. 87 + 99

¹ Zur Gesamtbewertung der Einigung s. Harald Wolf, Rot-rot-grün in Berlin (http://www.sozialismus.de/kommentare_analysen/detail/artikel/rot-rot-gruen-in-berlin/)

Das Projekt der neuen Regierungskonstellation lautet zusammengefasst nichts Geringeres als: Schluss mit der Privatisierung von Wohnungen und Flächen, grundlegende Neuausrichtung des Sozialen Wohnungsbaus, Stopp des Abbaus von Mietpreis- und Belegungsbindungen, Neuausrichtung der LWU, Neubau und Ankauf zu bezahlbaren Mieten, Schluss mit der Mietzahlung aus dem Regelsatz.

Vorrangig geht es um folgende konkrete Reformschritte:

Sozialer Wohnungsbau – Schluss mit der Vergangenheit

- In Berlin hat ein jahrelanger Abbauprozess im Sozialen Wohnungsbau stattgefunden. Der Bestand von Sozialwohnungen in Westberlin hat sich durch Auslaufen bzw. vorzeitige Ablösung der Kredite in den letzten 10 Jahren von 210.000 auf 120.000 Wohnungen dezimiert, der Bestand sinkt bis 2025 auf 80.000. Durch vorzeitige Ablösung der Aufwendungsdarlehen auf Basis des umstrittenen § 5 des „Wohnraumgesetzes Berlin (WoG Bln)“ konnten sich Eigentümer der sozialen Bindung ihrer Wohnungen entledigen. Die Anreize dazu sollen durch Absenkung der Zinsen der Aufwendungsdarlehen des Landes auf 0,5% und Absenkung der Mieten auf bis 5,75 Euro/qm nettokalt entfallen. Der § 5 WoG wird aufgehoben. Neben dem Ankauf abgelöster Wohnungen soll so die weitere Dezimierung des Sozialen Wohnungsbaus gebremst werden.
- Die Mieten im Sozialen Wohnungsbau liegen über den Mieten im privat finanzierten Wohnungsbau. Die Ursache ist in den Sünden der Berliner Wohnungswirtschaft zu suchen - mit Folgekosten in Milliardenhöhe für den Landeshaushalt. Zu dessen Entlastung wurden die Zuschüsse für die Darlehen jährlich abgesenkt und dafür den Eigentümern eine jährliche Mieterhöhung um 13 Cent/qm gestattet. Dieser soziale Missstand soll ab 2018 durch die Umstellung des alten Sozialen Wohnungsbaus auf eine „soziale Richtsatzmiete“ mit einkommensabhängigen Mietobergrenzen beseitigt werden. An der Finanzierung sollen die Eigentümer finanziell beteiligt werden.
- Die SPD hat ihren hartnäckigen Widerstand bei den Verhandlungen um das WoVG gegen die Umstellung der Härtefall-Regelung im Sozialen Wohnungsbau auf 30% der Bruttowarmmiete statt der Nettokaltmiete aufgegeben. Damit soll der kräftig gestiegene Anteil der Betriebskosten auf z.T. über 50% an der Gesamtmiete gesenkt werden.
- Für ca. 30.000 Sozialwohnungen war die Förderung komplett gestrichen worden. Die Folge war die Explosion der von den Eigentümern geltend gemachten Kostenmieten mit der Folge häufiger Zwangsversteigerungen. Zweiterwerber konnten jedoch auf Basis des von Gerichten mehrfach bestätigten sog. „Einfrierungsgrundsatzes“ weiter die früheren, „eingefrorenen“ Gesteungskosten geltend machen, obwohl sie nur einen Bruchteil gezahlt hatten. Die „Wohnungen ohne Anschlussförderung“ wurden so zum begehrten Anlageobjekt. Die aus der Mieterbewegung entstandene, von der SPD jahrelang abgelehnte Forderung der Veränderung des Einfrierungsgrundsatzes soll nun zumindest für künftige Verkäufe geltendes Recht werden.

Öffentliche Unternehmen und Flächen, die „Anstalt öffentlichen Rechts“

- Die mit dem WoVG eingeleitete stärkere soziale Ausrichtung der LWU will die neue Koalition kräftig ausbauen. Die LWU erhalten ab 2018 eine Aufstockung ihres Eigenkapitals von ca. 100 Mio. jährlich. Damit soll die Finanzierung von jährlich 6.000 Neubauwohnungen abgesichert werden, davon die Hälfte als Sozialwohnungen. Die Neuvermietung freiwerdender Wohnungen erfolgt zu 60% an Haushalte mit Wohnberechtigungsschein (WBS) unter besonderer Berücksichtigung einkommensschwacher Haushalte.
- Gegen starken Widerstand der Verwaltung und Teilen der SPD und anfänglicher Skepsis auch von LINKE und Grüne wurde mit dem WoVG die „Wohnraumversorgung Berlin – Anstalt öffentlichen Rechts“ (AöR) durchgesetzt. Auf Druck des linken Flügels der SPD (s.u.) und der Parteien DIE LINKE und Grüne soll sie jetzt zu einem wirksamen Steuerungs- und

Kontrollinstrument der LWU ausgebaut werden.²

Die AÖR hat eine Berichtspflicht gegenüber dem Senat und damit gegenüber dem Abgeordnetenhaus. Der zwei-köpfige Vorstand wird von den Senatsverwaltungen für Finanzen und Bauen, Wohnen und Stadtplanung besetzt und von einem Verwaltungsrat aus 15 Mitgliedern kontrolliert, mit 8 SenatsvertreterInnen, 5 VertreterInnen der LWU-Belegschaften und 2 Mitgliedern des „Fachbeirats“. Der Fachbeirat setzt sich zusammen aus VertreterInnen der Mieterbewegung, der Wissenschaft, von Sozialverbänden und VertreterInnen der Wohnungswirtschaft.

Eine wesentliche Funktion des Fachbeirats ist die Beratung der neuen, mit dem WoVG in den Aufsichtsräten der LWU eingesetzten Mieterräte und sichert damit die Anbindung der Mieterschaft an die AÖR. Dazu zählt auch die Aufarbeitung der Wahlen zu den Mieterräten, zu denen die LWU 108 KandidatInnen ausgeschlossen hatten, darunter mehrere in der Mieterbewegung engagierte Aktive. Durch die voraussichtliche Besetzung des Fachbeirats mit drei Mitgliedern des MVE und zwei dem MVE nahestehende VertreterInnen aus Wissenschaft und Forschung ist eine wirksame Beteiligung der Mieterbewegung sichergestellt. Damit ist es bundesweit erstmalig gelungen, einer Organisation der direkten Demokratie eine Entscheidungskompetenz über Landeseigentum zu übertragen, die mit der zentralen Aufgabe des Umbaus öffentlicher Strukturen betraut ist.

Die Einrichtung einer AÖR, die die LWU berät und kontrolliert, ist aus drei Gründen überfällig: Die LWU, beliebte Einrichtung zur Versorgung altgedienter SPD-Granden, agierten bislang weitgehend unabhängig vom Abgeordnetenhaus, kooperatives Handeln untereinander hatte Seltenheitswert. In der Vergangenheit war ihre Geschäftspolitik geprägt von der Abtragung von Schulden – mit der Folge hoher Mieten in nicht-geförderten Wohnungen und rücksichtsloser Modernisierungs- und Verdrängungspraxis.



Foto: Horst Arenz

- Als Reaktion auf die Sünden der Vergangenheit haben die LWU nun explizit die Aufgabe der Erarbeitung einer „Modernisierungsstrategie, die nicht zur Verdrängung jetziger MieterInnen führt“. Zusätzlich soll die Modernisierungsumlage von 9 auf 6 % der Kosten abgesenkt werden, die Befristung der Umlage auf den Zeitraum der Amortisierung der Kosten wird geprüft.

² Die im Kapitel Haushalts- und Finanzpolitik festgelegten Aufgaben der Anstalt sind wie folgt charakterisiert: „Die AÖR übernimmt im Auftrag der Stadtentwicklungsverwaltung das wohnungswirtschaftliche Fachcontrolling der Unternehmen. Die Zielbilder der einzelnen Unternehmen werden zum Steuerungsinstrument weiterentwickelt... Die AÖR kontrolliert deren Umsetzung.“ Darüber hinaus „entwickelt die AÖR Vorschläge zur Vereinheitlichung der Geschäftsprozesse und der IT-Landschaft Sie unterbreitet Vorschläge zur Senkung der Baukosten und Konzepte für behutsame Sanierungen und (energetische) Modernisierungen.“

- Die Sünden der Vergangenheit mit dem massenhaften Verkauf städtischer Wohnungen werden nicht wiederholt. Privatisierung von Wohnungen ist ausgeschlossen, Flächen werden an LWU kostenlos und an gemeinnützige und sozialorientierte Bauträger private Bauträger nur noch in Erbpacht vergeben. Wohnungen auf diesen Flächen werden zu einem Wohnflächenanteil von 30 - 50% für WBS-Haushalte reserviert.

Soziale Wohnraumförderung

- Wohnraumförderung soll im Umfang von zusätzlich 30 Mio./a nur noch mit „möglichst langfristigen Bindungen“ stattfinden. Damit soll die Funktion des Sozialen Wohnungsbaus als bloße Zwischenfinanzierung für Finanzanlagen beendet werden. Die Förderung soll in Zukunft warmmietenneutral im Volumen von 10 Mio./a erfolgen. Wohnraumförderung und -versorgung sollen auf Basis eines „Wohnraumversorgungsberichts“ stattfinden. Damit soll ein wachsendes Segment gebundener Wohnungen bereitgestellt werden, für besondere Bedarfsgruppen wird ein Extra-Segment reserviert. Wohnungsverlust und Zwangsräumung sollen durch präventive Maßnahmen möglichst vermieden werden. Die Wohnungsanmietung durch Geflüchtete mit WBS wird geprüft. Durch Novellierung der „AV Wohnen“ soll die Zahlung des Mietanteils, der die vom Jobcenter übernommenen Kosten der Unterkunft (KdU) übersteigt, „aus dem Kühlschrank“ der Bedarfsgemeinschaften so weit wie möglich vermieden werden.
- Milieuschutzgebiete sollen auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet werden. Damit soll auf Basis der seit 2015 geltenden Umwandlungsverordnung die Umwandlung in Eigentumswohnungen gebremst werden. Die hatte sich in Berlin von 2013 bis 2015 um mehr als 40% jährlich erhöht. Beim Ankauf (in Höhe von 10 Mio./a) wird das Land über den Erlass von Vorkaufsrechts-Verordnungen seine Vorkaufsrechte verstärkt nutzen. Dazu werden finanzielle Mittel bereitgestellt, um den Bezirken Mittel zur Vermeidung von Preistreiberei durch konkurrierende Käufer in die Hand zu geben.

Stadtplanung und Beteiligung

- Hatte der „Regierende“ noch letztes Jahr vor zu viel direkter Demokratie gewarnt³, so werden nun die Bezirke eng in die Stadtentwicklungsplanung einbezogen. Die Übertragung der Planung auf die Senatsverwaltung gegen den Willen der Bezirke (wie beim Mauerpark) soll künftig unterbleiben. In allen Bezirken werden die (abgeschafften) Wohnungsämter wieder und offene Mieterberatungen neu eingerichtet. Für die Personalaufstockung stehen den Bezirken jährlich 50 Mio. Euro zur Verfügung.
- Stadtplanung an den BürgerInnen vorbei soll der Vergangenheit angehören. Dazu werden auf Landes- und Bezirksebene Anlaufstellen geschaffen. Über eine Vorhaben-Plattform „mein.berlin.de“ werden künftig alle planerischen Vorhaben auf Landes- und Bezirksebene rechtzeitig veröffentlicht. Über die Erarbeitung von „Berliner Leitlinien für Beteiligung“ und die Einrichtung von Beteiligungsbeauftragten in den Bezirken sollen die Strukturen und Prozesse der Bürgerbeteiligung gestärkt werden. Die Koalition wird Stadtentwicklungspläne für Grüne und Soziale Infrastruktur aufstellen. Die konfliktträchtige Nachverdichtung in bestehenden Wohnquartieren findet künftig nur unter früher Einbeziehung der Bewohnerschaft statt. Kleingärten werden dauerhaft gesichert. Kaufpreisprüfung und offensive Vorverkaufspraxis in neuen Sanierungsgebieten sollen die Bodenspekulation begrenzen. Die Vorgaben für geförderte Wohnungen in privaten Bauvorhaben in der sog. „kooperativen Baulandentwicklung“ sollen durch Umstellung auf einen Anteil von 30% an der bebauten Fläche (statt an der Zahl der häufig sehr kleinen Wohnungen) verdoppelt werden.

Stellenaufwuchs und Finanzierung

- Durch kräftige Absenkung der Schuldentilgung im Landeshaushalt von 600 Mio. auf die vom Stabilitätsrat für Berlin bislang vorgeschriebene Mindesttilgung von 80 Mio. Euro pro Jahr steht

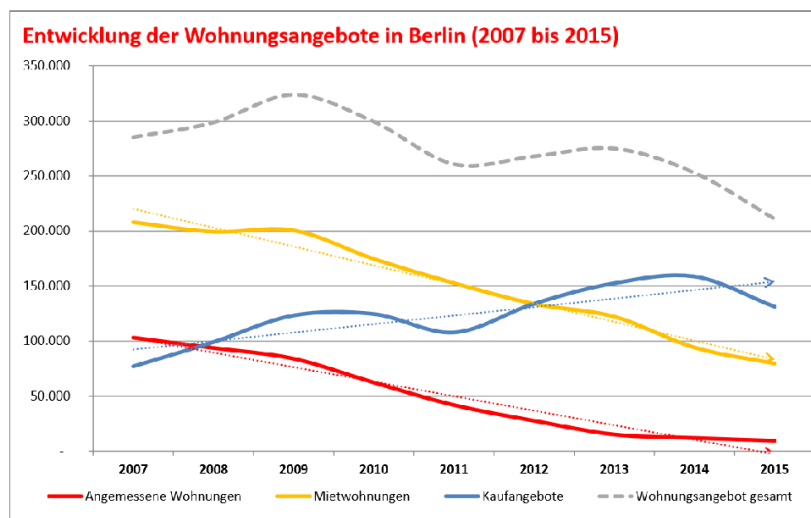
³ Michael Müller warnt das Volk, in: Berliner Zeitung vom 13.5.15, <http://www.berliner-zeitung.de/berlin/berlins-regierender-buergermeister-michael-mueller-warnt-das-volk-1175828>

ein jährliches Investitionsvolumen von mindestens zwei Mrd. Euro zur Verfügung. Damit ist die Fixierung auf Schuldenabbau in Zeiten von Niedrigstzinsen weitgehend aufgebrochen. Dies kommt auch dem Personalaufwuchs in der Verwaltung zugute, die Abschmelzung auf 100.000 Beschäftigten in Öffentlichen Dienst ist Geschichte. Die Koalition will jährlich 5.000 bis 6.000 neue Stellen schaffen.

Schwachpunkte und Umsetzungsblockaden

Die vereinbarten Reformen sind ein Kompromiss, LINKE und Grüne hatten in vielen Punkten mehr gefordert. Er enthält Schwachpunkte, die die Gesamtbewertung erst abrunden und nicht unerwähnt bleiben dürfen.

Welche Lösung beim Umbau des Sozialen Wohnungsbaus gefunden wird, bleibt offen. Die Einführung einer Richtsatzmiete ist seit Jahren heftig umstritten, die SPD war lange Zeit strikt dagegen. Dass sie nun Programm ist, ist dem Druck der Bewegungen und der früheren Oppositionsparteien zu verdanken. Der Gegensatz ist grundsätzlich: Die SPD will die Anbindung an den (steigenden) Mietspiegel des privaten Wohnungsmarkts, LINKE und Grüne wollen politisch festgesetzte, deutlich unter dem aktuell hohen Mietniveau liegende einkommensabhängigen Mietobergrenzen und damit ein bundesweit einmaliges Modell durchsetzen. DIE LINKE ist mit der Übernahme der zuständigen Senatsverwaltung durch Katrin Lompscher und der Besetzung des Staatssekretärpostens mit Andrej Holm optimistisch, dies auch zu schaffen. Dies ist auch unumgänglich: Bezahlbare Wohnungen für das untere Drittel der Bevölkerung sind faktisch nicht vorhanden (s. Abbildung), die Mieten im alten Sozialen Wohnungsbau liegen mit der vorgesehenen Absenkung der Mieten auf nur 5,75 Euro/qm doch nur 9 Cent unter dem berlinweiten Mietspiegel. Außerdem gilt die (kräftige) Zinssenkung auf 0,5% nicht für die ca. 80.000 Wohnungen mit bereits abgelösten Darlehen. Überhaupt ist unklar, ob bereits abgelöste Wohnungen unter die Richtsatzmiete fallen. Damit ist das Mietendefizit dieses Sektors gegenüber dem privaten Wohnungsmarkt nur z.T. behoben, zumindest nicht bis 2018.



Quelle: A. Holm, Sozialer Wohnraumbedarf in Berlin, Berlin 2016, S. 64

Der Neubau von 5.000 Sozialwohnungen kann den jährlichen Abbau von 5 - 8.000 Wohnungen (in 2014/15 jeweils ca. 10.000 !) durch Auslaufen der Bindungen nicht kompensieren, zumal offen ist, ob die geplanten 2.000 Sozialwohnungen bei privaten Investoren durchsetzbar sind. Auch mit der neuen Richtsatzmiete laufen trotz der gesetzten Bremsklötze gegen die vorzeitige Darlehensablösung Darlehen und damit Bindungen weiter aus. Das Risiko besteht, dass der Bestand an Sozialwohnungen weiter schrumpft.

Zu Recht wird dabei allerdings vor Aktionismus gewarnt, fehlt es doch überall in der jährlich um netto ca. 40.000 EinwohnerInnen wachsenden Stadt und bei dem jahrelang aufgestauten Infrastrukturbedarf nicht nur an personellen Kapazitäten. Laut Bericht des Finanzsenators sind in 2016 von den 700 Mio. für das Programm „Soziale Infrastruktur der wachsenden Stadt (SIWA)“ nur

18 Mio. abgeflossen. Die jährlich 5.000 bis 6.000 neue Stellen wollen besetzt werden, 95 Mio. konnten in 2016 nicht abgerufen werden.

Die Maßnahmen für Hartz-IV-Haushalte sind angesichts der in Berlin lebenden 360.000 Haushalte unzureichend. Für diese Personengruppe gibt es bei den geplanten 3.000 Sozialwohnungen der LWU keine Mindestquote, hier wäre – wie von Linken und Grünen in den Verhandlungen gefordert – ein hälftiger Anteil notwendig. Zudem ist nicht sicher, ob die Mietzahlung aus dem Regelsatz vollständig gestoppt wird.

Die Durchsetzung der Steuerungs- und Kontrollfunktion der AöR ist ein zentraler Eingriff in bestehende öffentliche Strukturen und wird auf heftigen Widerstand der LWU, des Verbands Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU) und Teilen der SPD stoßen. Es bleibt abzuwarten, ob die SPD-dominierte Bürokratie bei SenStadt die notwendige Unterstützung liefert und es nicht zu einer Blockade zwischen AöR und LWU kommt. Die Anstalt muss ihre Arbeitsfähigkeit unter Beweis stellen und zeigen, dass sie dem umfangreichen Arbeitsprogramm gewachsen ist.

Die Miete von 6,50 Euro/qm für Neubau und Ankauf von Sozialwohnungen ist zu hoch und zudem nicht „KdU-kompatibel“. In den LWU muss wie bei der Härtefallregelung im Sozialen Wohnungsbau der Mietzuschuss ab einem 30%-Anteil der Bruttowarm- statt Nettokaltmiete am Haushaltsnettoeinkommen gelten. Die 6%-Umlage der Modernisierungskosten ist zu hoch und muss auf die Amortisationszeit befristet werden.

Schließlich sind die netto 1 – 2.000 jährlich zusätzlichen Personalstellen (5 - 6.000 neue bei ca. 4.000 altersbedingt abgebauten Stellen) in einer Stadt, deren Verwaltung als die schlechteste Verwaltung der Republik gilt, kein Highlight. Aber selbst 1.000 Stellen zu besetzen, ist kein Spaziergang, zumal es ca. 1.000 unbesetzte Stellen gibt. Großes Problem ist auch ein hoher Krankenstand in bestimmten Bereichen, allein bei der Polizei wird die Zahl der Dauerkranken auf 1.600 geschätzt. Dies verweist auf zu lösende Probleme in Personalführung und Gesundheitsmanagement.

Reformpolitik und Rechtspopulismus, SPD, die „linke Linke“

Die Einigung der Koalition hat in der SPD heftige Irritationen ausgelöst. So schätzte der wohnungspolitische Sprecher der SPD Härtig die Stimmung als „darniederliegend“ ein und sprach von schwer zu verdauenden Beschlüssen und der scheidende Bausenator fragte sich, „wie es dazu kommen konnte“.⁴ Die Analyse schien anfangs ohne Folgen zu bleiben. Die SPD, angeführt nicht durch die Partei, sondern durch die Verwaltung in Person des bislang zuständigen Staatssekretärs, wurde dann aber auf Intervention des dem linken Flügel zuzurechnenden Finanzsenators Kollatz-Ahnen und des Fraktionsvorsitzenden Saleh zurückgepfiffen. Dabei spielte auch die gegen den Willen des Regierenden Bürgermeisters erfolgte Neubesetzung der Amtsleitung eine Rolle.

Michael Müller hatte vor der Wahl die Wohnungsfrage zur „zentralen Frage“ für Berlin erklärt und eingeräumt, dass die SPD eine Wohnungspolitik an der Lebenswirklichkeit der Menschen vorbei gemacht hat (Berliner Zeitung vom 13.10.16). Der Fraktionsvorsitzende Saleh beklagte nach der Wahl die „Spaltung zwischen der politischen Blase sowie der Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger“ (Tagesspiegel vom 27.9.16). Nach der Wahl hatte eine Arbeitsgruppe der SPD in einer Wahlanalyse festgestellt: „Der Glaubwürdigkeitsverlust der SPD im unteren Drittel der Bevölkerung ist nach wie vor virulent... Soziale Gerechtigkeit ist ... das dominante ... Thema der Wahl gewesen.... 69% sprechen pauschal von einer ‚unfähigen Verwaltung‘ und 61% haben gänzlich das Vertrauen in die Problemlösungskompetenz der Parteien verloren. ... Die Lebenswirklichkeit und die Alltagsprobleme dieser großen Gruppe von Menschen außerhalb der SPD können daher in der Partei nicht ausreichend wahrgenommen werden.“⁵ Es gibt Hoffnung, dass die Berliner SPD vor dem Hintergrund des erneuten Stimmenverlustes, der Situation der Partei im Bund und des Rechtspopulismus gelernt hat.

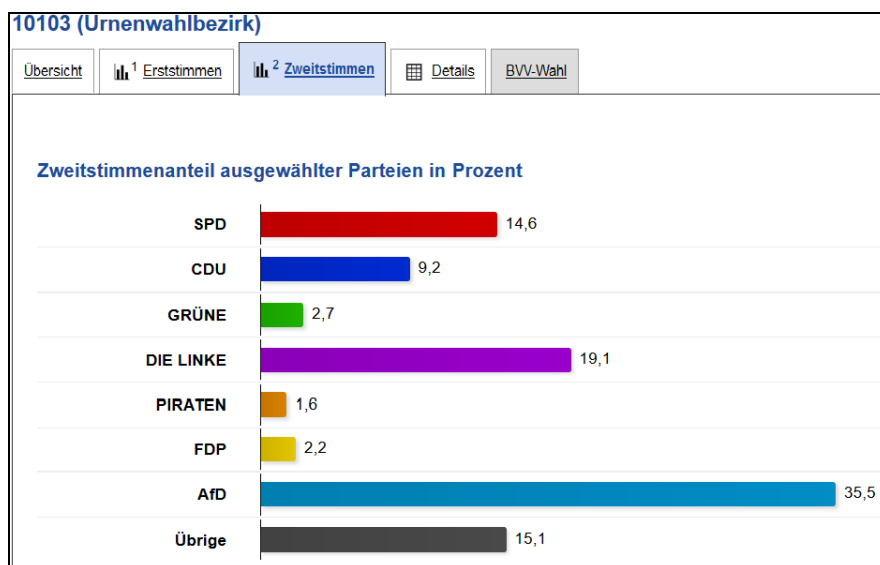
⁴ <https://www.taz.de/Archiv-Suche!/5355114&s=Villinger/>

⁵ www.spd.berlin/w/files/spd-lv/bericht-ag-wahlanalyse.pdf

Auf der zweiten Basiskonferenz der LINKEN votierten VertreterInnen des linken Flügels gegen die Regierungsbeteiligung. Zwar seien in der Wohnungspolitik sinnvolle Beschlüsse gefasst worden, letztlich brächten sie jedoch für die Menschen keine spürbaren Verbesserungen. Ohne die Veränderung der Rahmenbedingungen - angeführt wurden u.a. die Schuldenbremse, die fehlende Reichensteuer und mangelnde Landeskompetenz bei der Mietengesetzgebung -, sprich ohne einen Machtwechsel auf Bundesebene sei die Koalition zum Scheitern verurteilt. Zugespitzt wird kritisiert, dass „DIE LINKE mit diesem Koalitionsvertrag neoliberale Bundesgesetze und Sachzwänge der Kapitalismus akzeptiert“.⁶ Die SAV Berlin, die heute aktive Parteiarbeit in der LINKEN leistet, vermisst „einen wirklichen Bruch mit der kapitalistischen Sachzwanglogik“. Die linke Kritik gipfelt in der These, mit dieser Einigung würde DIE LINKE „zum unfreiwilligen Wegbereiter der rechten Welle“.⁷⁸

Bei aller unverzichtbaren Grundsatzkritik am Kapitalismus: „Revolutionärer Attentismus“ (Harald Wolf), die Vorstellung also (die auch in der Mieterbewegung präsent ist), nur durch die Propagierung radikaler Umgestaltung könne das dramatisch wachsende Misstrauen der Menschen gegenüber der verselbständigten etablierten Politik gebremst werden, geht an den realen Lebensverhältnissen eines großen Teils der abhängig Beschäftigten vorbei. Die Position, mit Schuldenbremse und den Vorgaben des Stabilitätsrats müssten Reformen auf Landesebene zwangsläufig scheitern, würde Berlin zur Handlungsunfähigkeit verurteilen.

Die AfD hat bei der Berlin-Wahl zwar stark bei Mittelschichten gepunktet, die ihre Privilegien nach unten verteidigen. Aber nicht nur dort: In den Siedlungen des Sozialen Wohnungsbaus in bestimmten Urnenbezirken in Nord-Marzahn und Lichtenberg Nord im Osten, aber auch im Westen im Falkenhagener Feld in Spandau und im Wahlkreis 6 in Neukölln (Gropius-Stadt) hat die Partei bis zu 35% (s. Abbildung) bzw. 25/26% und damit deutlich mehr als im Wahlkreis-Durchschnitt erreicht.⁹ Diese Siedlungen liegen in Planungsräumen mit hohem Anteil an Transferbezug und Kinderarmut und mit einem Status-Index „sehr niedrig“.¹⁰



Quelle: https://www.wahlen-berlin.de/wahlen/be2016/afspraes/zweitstimmen_stimmbezirk-10103-10103_gesamt.html

⁶ AKL Berlin, Viel zu wenig und kein Bruch mit der Sachzwanglogik, <http://www.antikapitalistische-linke.de/?p=1705#more-1705>

⁷ <https://www.marx21.de/r2g-in-berlin-zu-wenig-fuer-einen-politikwechsel/>

⁸ s. aktuell z.B. die Kritik der Mieter-Initiative Karla Pappel an der Bewerbung Andrej Holms als Staatssekretär (<https://karlapappel.wordpress.com/2016/12/16/stasi-drauf-geschissen-und-thema-verfehlt/>)

⁹ so im Wahlkreis 1 in Marzahn-Hellersdorf Nord im Urnenbezirk 10103 (Umfeld Barnimplatz), dort hat DIE LINKE 9,9% verloren, die SPD -18,6%; im Urnenbezirk 10120 (Umfeld Blumberger Damm) AfD 31,5%, DIE LINKE – 8,7%; im gesamten Wahlkreis 1 des Bezirks erzielte die AfD 29%, DIE LINKE und die SPD verloren 5,6 bzw. 11,7% (s. https://www.wahlen-berlin.de/wahlen/be2016/afspraes/zweitstimmen_wahlkreis-1001-marzahn-hellersdorf1_gesamt.html)

¹⁰ laut Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin, 2015. S. 42, 46 +50

Linksradikaler Kritik unterliegt vielfach eine Unterschätzung der Tiefe der Erschütterung demokratischer Strukturen. Die rechtspopulistische Zeitenwende fordert zum Umdenken, auch in Richtung anderer Parteien links der Mitte. Zu Recht hat Klaus Lederer auf dem Parteitag Mitte Dezember vom „Rechtsruck in mentalen Tiefenstrukturen“ gesprochen. Die vom politischen System Enttäuschten können nur dann Vertrauen in die Sinnhaftigkeit und Durchsetzbarkeit von Reformen zurückgewinnen, dem Rechtspopulismus kann nur dann der „Angstrohstoff“ (Oskar Negt) entzogen werden, wenn sie konkrete Verbesserungen spüren. Der grundlegende Politik- oder gar Systemwechsel ist nicht Voraussetzung von Reformen, erfolgreiche Reformen schaffen im Gegenteil erst die Basis, damit die Menschen wieder Hoffnung in weitergehende Umgestaltungen bekommen. Die von der neuen Koalition beschlossenen konkreten Veränderungen werden von den Menschen nur dann als bloße „Mängelverwaltung“ wahrgenommen, wenn sie im parlamentarischen Alltagsgetriebe scheitern oder schändlich stecken bleiben. Für die Linkspartei ist deshalb die zivilgesellschaftliche Mobilisierung für Reformziele zentral und stellt an die Partei- und Fraktionsführung den gleichen Anspruch, den sie vor der Wahl an die SPD gerichtet hatte: Beteiligungsorientierung, Diskussion auf Augenhöhe, Schluss mit „Koch und Kellner“.

Die Metropole Berlin ist mehr als nur „eine Stadt, in der sich wohl und Wehe der Regierung an ausreichend Wohnraum, anständigen Schulen und einer funktionierenden Verwaltung entscheidet“ (SZ v. 9.12. 2016). Die LINKE hat offenbar gelernt, dass es „in einer Gesellschaft wie unserer ... nicht nur darum geht, Räume für preiswerte Wohnungen, für Schulen, Kitas oder öffentliche Infrastruktur zu erhalten, sondern auch welche, in denen Kultur stattfinden kann“ (Klaus Lederer, Berliner Zeitung vom 10.12.16)). Es geht also um eine neue Kultur des Zusammenlebens, um eine Lebenskultur, die sozialen Zusammenhalt schafft, statt abzuschotten und gegenseitige Fremdheit hervorzubringen.

Für ein solches Signal ist die Berufung von Andrej Holm zum Staatssekretär wichtig. Zur umstrittenen Parole von der sozialen Durchmischung formuliert Holm: „Der Begriff der sozialen Mischung erweist sich in der Praxis regelmäßig als Legitimationsargument zur Verdrängung von sozial Benachteiligten. Dabei gibt es bis heute keinen empirischen Beleg, dass mehr Wohlhabende in der Nachbarschaft den Armen wirklich nutzen. Auffällig ist, dass die angeblich so wohltuende Wirkung der Mischung fast ausschließlich im Kontext von Problemvierteln mit Aufwertungspotenzial angerufen wird. Ganz selten geht es darum, dass in reichen Vierteln wie Zehlendorf für eine bessere soziale Mischung gesorgt werden soll.... Letztendlich ist die soziale Mischung ein zynisches Konzept. ... Ich sehe das so: Das Problem ist die Armut selbst“ (In: Ulrich Bochum u.a., Soziale Spaltungen in Berlin, Hamburg 2016). Es wäre nicht nur der LINKEN zu wünschen, Holm erhielte nach seiner in der politischen Öffentlichkeit sicherlich nicht unbestrittenen Berufung die seriöse Unterstützung und die sensiblen Spielräume, um auf diesem Weg einige Schritte voran zu kommen.

(Der Artikel ist leicht gekürzt erschienen in Sozialismus Heft 1/2017)